



# BETRIEBSSPORT - ZUSATZREGLEMENT

## gültig ab 01. Jänner 2000

\*\*\*\*\*

Alle nationalen Betriebsskimeisterschaften müssen nach der Wettkampfordnung des Österreichischen Skiverbandes durchgeführt werden.

Das Zusatzreglement wurde von den Landesreferenten und vom ÖSV beschlossen und regelt die von der Wettkampfordnung abweichenden oder nicht enthaltenen Punkte, um ein reibungsloses, unfallfreies Durchführen von österreichischen Betriebs-Skimeisterschaften zu gewährleisten.

Das Reglement gilt analog der ÖSV-Wettkampfordnung (ÖWO), jedoch mit folgenden Änderungen:

### **1. AUSSCHREIBUNG:**

Die Ausschreibung für die Österreichischen Betriebsskimeisterschaften ist mindestens 6 Wochen vor dem Durchführungstermin jedem Landesreferenten (pro Bundesland 10 Exemplare) sowie dem durchführenden Verein zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschreibung sind die offiziellen ÖSV Nennlisten sowie Prospekte über Übernachtungsmöglichkeiten und deren Kosten, ebenso Unterlagen über Liftkosten und einen Plan über die Aufstiegshilfen des Durchführungsortes beizugeben.

Der die Österreichischen Betriebsskimeisterschaften ausrichtende Landesreferent hat dem durchführenden Verein die Richtlinien zur Durchführung zeitgerecht zu übermitteln, um den Funktionären die Möglichkeit zu geben, sich mit dem für sie unüblichen Wertungsmodus vertraut zu machen.

Die Landesreferenten können bei der Mannschaftsführersitzung, bis zu Beginn der Auslosung, die mittels Computer-Zufallsgenerator vorgenommen wird, Änderungen der Nennlisten von Betrieben ihres Bundeslandes durchführen.

Nachnennungen sind nur mit Zustimmung des ÖSV- und der Landesreferenten möglich.

### **2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

Startberechtigt sind: Firmeninhaber sowie alle Betriebsangehörigen ab dem 15. Lebensjahr, die in einem dauernden aktiven Dienstverhältnis stehen und seit mindestens 3 Monaten dem meldenden Betrieb angehören. Startberechtigt sind auch Firmenangehörige, die im Winter von ihren Betrieben als arbeitslos gemeldet werden (Saisonarbeitslose) sowie pensionierte Betriebsangehörige der AK 3. Weiters dürfen Angehörige des Bundesheeres (nur Kaderpersonal) und Exekutivbeamte (Polizei, Gendarmerie, Zoll) an diesen Meisterschaften teilnehmen.

Nicht startberechtigt sind: Gelegentlich Tätige, Studenten, Praktikanten sowie Läufer, die in der vorangegangenen Saison einem ÖSV - Kader angehörten.

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen zieht die Disqualifikation aller Einzelläufer(innen) sowie der Mannschaft nach sich.

### **3. WERTUNGSMODUS:**

Es erfolgt eine Mannschafts- sowie eine Einzelwertung, die beide nach Laufzeiten gewertet werden.

**Mannschaftswertung:** Die Mannschaft eines Betriebes besteht aus 4 Teilnehmer(innen), wobei die 3 Zeitschnellsten in die Wertung kommen.

Von einem Betrieb können auch mehrere Mannschaften genannt werden. Die Mannschaftswertung erfolgt in den folgenden Klassen:

**Eine reine Damenmannschaft**

**Gemischte Klasse (mindestens 1 Herr u. 1 Dame )**

**AK 3 Herren**

**AK 2 Herren**

**AK 1 Herren**

**Allgemeine Klasse mit. Jugend**

### **EINZELWERTUNG:**

**Damen 3**

**Damen 2**

**Damen 1**

**Damen Allgemeine und Jugend**

**Jugend weiblich**

**AK 4 Herren**

**AK 3 Herren**

**AK 2 Herren**

**AK 1 Herren**

**Allgemeine Klasse**

**Jugend männlich**

Als Preise werden in der Mannschafts- und Einzelwertung vom ÖSV die Medaillen beigestellt. Pokal- und Sachpreisvergabe wird dem die Betriebsmeisterschaften durchführenden Referenten freigestellt.

Besonderheiten: Die Mannschaftswertung sowie die Einzelwertung wird nach den Laufzeiten berechnet.

ACHTUNG: Ein älterer Läufer kann immer für die Mannschaft in der jüngeren Klasse starten, umgekehrt jedoch nicht!!!

### **4. AUSLOSUNGSREIHENFOLGE:**

Damen 3, Damen 2, Damen 1, Damen Allgem. Klasse, Jugend weiblich, Herren AK 4, Herren AK 3, Herren AK 2, Herren AK1, Allgemeine Klasse und Jugend männlich.

### **5. MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG:**

Den Vorsitz in der Mannschaftsführersitzung führen "Der Rennleiter des durchführenden Vereines mit dem ÖSV Referenten und dem zuständigen Landesreferenten". In der Mannschaftsführersitzung sind die Landesreferenten, die als Mannschaftsführer der Betriebs-Mannschaften ihres Bundeslandes fungieren, bei notwendig werdenden Abstimmungen alleine stimmberechtigt.

**Proteste:** Diese werden nur bis ¼ Stunde nach Beendigung des Rennens von den Landesreferenten beim Chefkampfrichter eingebracht.

## **6. SIEGEREHRUNG:**

Die Einteilung der Ehrenpreise und Sachpreise wird vom jeweiligen Landesreferenten der die Meisterschaften durchführt erledigt.(eventuelle Mithilfe von einem Vereinsvertreter u. ÖSV Referenten).

Die eigentliche Siegerehrung führt der zuständige Landesreferent mit dem ÖSV Referenten und zwei offiziellen Vertretern des Veranstalterortes durch.

## **7. ERGEBNISLISTEN:**

Die Ergebnislisten werden je nach Möglichkeit des durchführenden Vereines an die Landesreferenten und Teilnehmer in genügender Anzahl überreicht.

Um die Einteilung der Ehrenpreise und etwaige Fehler korrigieren zu können, sollten den Mannschaftsführern (Landesreferenten) einige vorläufige Ergebnislisten vor der Siegerehrung zur Verfügung gestellt werden. Bei der Siegerehrung sollen die Spender der Ehrenpreise (Pokal- oder Sachspende) verlautbart werden. Die Siegerehrung sollte in einem Lokal durchgeführt werden, wo auch Speisen und Getränke ausgegeben werden können.

## **8. ORGANISATIONSHINWEISE:**

Die Gestaltung der Österreichischen Betriebsskimeisterschaften steht dem jeweiligen Landesreferenten frei.

Die ÖSV Meistermedaillen sind rechtzeitig in Innsbruck beim Österreichischen Skiverband zu bestellen (2 Monate vorher), ebenso die Transparente und Fahnen des ÖSV .

Die Ausschreibung ist ca. 6 Wochen vor der Veranstaltung fertig zu stellen und auszusenden (mit Übernachtungsnachweisen, Liftplan usw.)

## **9. VERANSTALTUNGSREIHENFOLGE:**

Steiermark	-	2000
Salzburg	-	2001
Kärnten	-	2002
Oberösterreich	-	2003
Niederösterreich	-	2004
Wien	-	2005

Zusatz: Die neuen Durchführungsbestimmungen für die Österreichischen Betriebsskimeisterschaften ab dem Jahre 2000 wurden anlässlich der Referententagung am 24.September 1999 in Salzburg (Airest) neu erstellt und von den teilnehmenden Landesreferenten einstimmig angenommen.

Teilnehmer: Fr. Doris Reiter (Salzburg); Hr. Hermann Wimmer (Steiermark); Hr. Fritz Auer (NÖ); Hr. Gottfried Moser (Kärnten u. ÖSV). Entschuldigt: Fr. Christiane Schuh (Wien).

**ÖSV-Kampfrichter-Referent**

Gerhard WENNINGER

**ÖSV-Betriebssport-Referent**

Gottfried MOSER